

Bekanntmachung

Planung zum Bau einer Ortsumgehung im Abschnitt Oberfeld - Mingerode (VKE 1) im Zuge der Bundesstraße 247 als Teilabschnitt der Verlegung der Ortsumgehung der Bundesstraße 247 von nördlich Oberfeld bis zur Landesgrenze Thüringen.

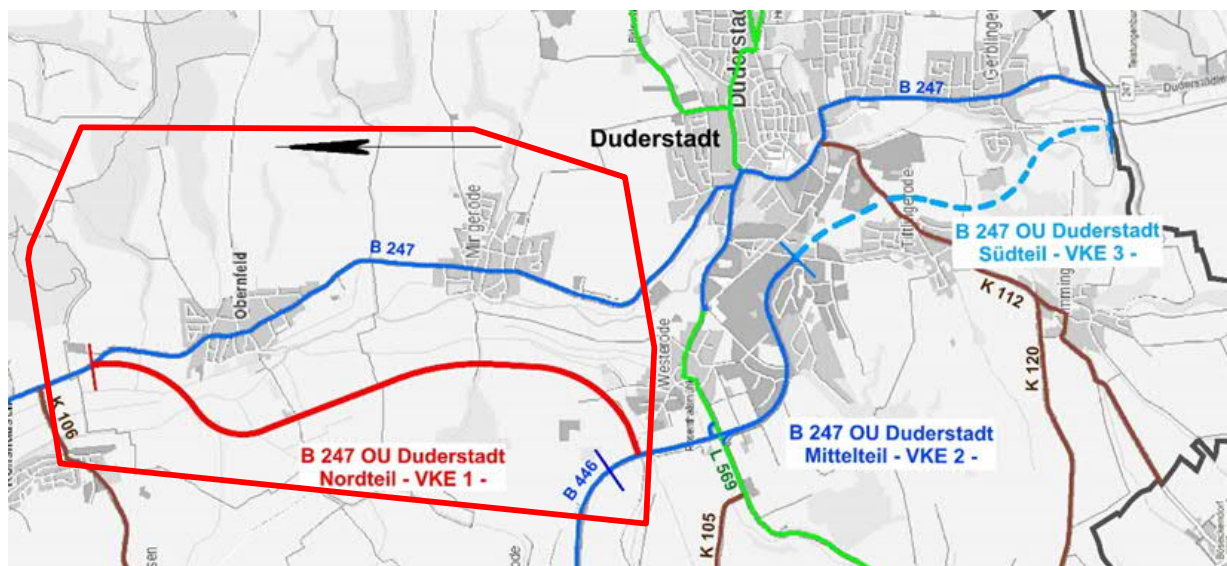
hier: Duldung von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, zwischen der B 446 im Süden (Anbindung an die VKE 2) und der B 247 nördlich Oberfeld das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom 01.06.2021 bis zum 31.07.2025 Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar

Vermessungsarbeiten, Ortsbesichtigungen für die Trassenfindung zur Straßenplanung und Kartierungen.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Flächen ca. 500m östlich und westlich der vorhandenen Bundesstraße 247 (innerhalb des roten Rahmens)



Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, haben die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16 a des Bundesfernstraßengesetzes, die Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die Enteignungsbehörde auf Antrag der Straßenbaubehörde oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Ortsumgehung entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Goslar-, Am Stollen 16, 38640 Goslar schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

gez. C. Schiller